



Mitteilung der Stadt Burgau

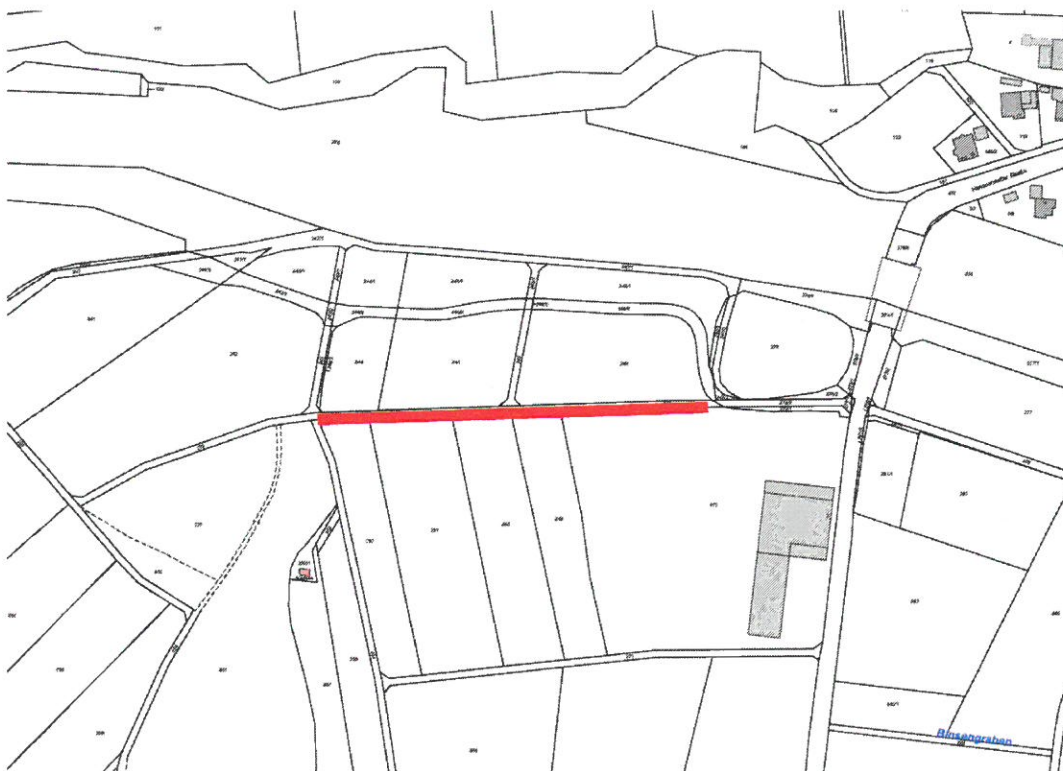
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges „Weg zum Wannenberg beim Kirchenbrühl“, Fl.Nr. 273 der Gemarkung Großanhausen gem. Art. 8 BayStrWG

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 24.04.2018 beschlossen ein Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges „Weg zum Wannenberg beim Kirchenbrühl“, Fl.Nr. 273 der Gemarkung Großanhausen, einzuziehen.

Das Teilstück vom „Weg zum Wannenberg beim Kirchenbrühl“, Teilfläche der Fl.Nr. 273 der Gemarkung Großanhausen, ist bislang als öffentlicher Feld- und Waldweg im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes gewidmet. Die Stadt Burgau beabsichtigt dieses Teilstück einzuziehen und damit den Gemeingebrauch aufzuheben.

Im beigefügten Lageplan ist der zur Einziehung vorgesehene Teil markiert.



 = Einzuziehende Fläche

Lageplan ist nicht maßstäblich!

Der Grund für die beabsichtigte Maßnahme liegt darin, dass der Weg als Ackerfläche genutzt wird und daher jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz ist die Absicht zur Einziehung einer Straße drei Monate vorher anzukündigen. Die Absicht der Stadt Burgau zur Einziehung des vorstehend genannten Feld- und Waldweges wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um etwaigen Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Die Unterlagen zur Einziehung können auf Zimmer 07 des Rathauses, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau während der üblichen Dienststunden eingesehen werden

Burgau, 22.05.2018

STADT BURG AU



Konrad Barm
Erster Bürgermeister